

Empfehlungen für den Umgang mit Niederschlagswasser von Biogasanlagen und von Fahrsilos in der Landwirtschaft

(nach „Abschlussbericht der Ad hoc AG Biogasanlagen“, 2018-11-26)

Niederschlagswasser von Biogasanlagen und von Fahrsilos in der Landwirtschaft können durch organische Substrate verunreinigt werden. Der Einfluss der Entwässerung von belastetem Niederschlagswasser von Anlagen landwirtschaftlicher Herkunft kann zu bedeutenden Beeinträchtigungen der Gewässer führen. Dazu zählen vor allem organische und Nährstoffbelastungen durch Gärsubstrate, Gärreste oder Gärsäfte, die daher aus wasserrechtlicher Sicht zu den wassergefährdenden Stoffen zählen. Diese zeichnen sich vor allem durch sauerstoffzehrende und nährstoffanreichernde Eigenschaften aus, was zu einer nachteiligen Wasserbeschaffenheit führen kann. Eine vollständige Zurückhaltung von verunreinigtem Niederschlagswasser ist rechtlich vorgeschrieben (§ 62 f WHG; §54 ff WHG).

Die Ad hoc Arbeitsgruppe Biogasanlagen erarbeitete auf Grundlage des neuen Gesetzes zu JGS-Anlagen, Empfehlungen für den Umgang mit Niederschlagswasser von Biogasanlagen und von Fahrsilos in der Landwirtschaft im Auftrag der Bund Länder Arbeitskreise- Abwasser und umweltgefährdenden Stoffen. Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) Anlage 7 (zu § 13 Absatz 3, § 52 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe a) Anforderungen an Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS- Anlagen) traten zum 1. August 2017 in Kraft.

Der vollständige Abschlussbericht der Ad hoc Arbeitsgruppe Biogasanlagen kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1615723>



Fachinformation: Empfehlung für den Umgang mit Niederschlagswasser	Anfragen: S. Reimers 0381 2030780 sreimers@lms-beratung.de A. Hoppe 0381 2030780 ahoppe@lms-beratung.de
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG)	Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei (LFA) LMS Agrarberatung - Zuständige Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB)